Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 324
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 27. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2026)

zum Thema:
Übersee-Steueroasen trockenlegen! Umgang mit neuen Berliner Verdachtsfällen

und **Antwort** vom 6. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27324
vom 27.11.2026
über Übersee-Steueroasen trockenlegen! Umgang mit neuen Berliner Verdachtsfällen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Ende 2025 hat das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität Nordrhein-Westfalen (LBF NRW) Kundendaten von Offshore-Dienstleistern aufgekauft. Am 19. Oktober 2026 meldete das LBF NRW, die Daten vollständig aufbereitet und 398 Personen mit Bezug zu Deutschland identifiziert zu haben.[1]

1. Wie viele Fälle mit Bezug zum Land Berlin hat das LBF NRW dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin zur Sichtung und Aufbereitung übermittelt?

Zu 1.: Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen hat Daten zu 34 Fällen erhalten.

2. Plant der Senat, diese Fälle vorrangig zu sichten und steuer- sowie strafrechtlich zu bearbeiten?

Zu 2.: Die Steueraufsicht im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen sichtet die Informationen zunächst und bereitet diese auf. Sie wird den Senat über den Informationsgehalt sowie die Qualität der Daten unterrichten.

3. Welche gesetzlichen Fristen gelten für Selbstanzeigen nach § 371 AO im Zusammenhang mit den neu übermittelten Offshore-Steuerfällen?

Zu 3.: § 371 Abgabenordnung (AO) sieht keine eigenständige gesetzliche Frist für die Abgabe einer Selbstanzeige vor. Maßgeblich ist insbesondere, ob bereits ein Sperrgrund gemäß § 371 Abs. 2 AO vorliegt, insbesondere durch eine Tatentdeckung. Daneben sind

[1] https://www.land.nrw/pressemitteilung/offshore-daten-ausgewertet-land-uebergibt-ermittlungsergebnisse-bundeslaender

die strafrechtliche Verfolgungsverjährung und die steuerliche Festsetzungsverjährung zu beachten. Im Zusammenhang mit den Offshore-Daten kommt es daher insbesondere auf die betroffenen Zeiträume und die mögliche Tatentdeckung an. Für die strafbefreiende Wirkung ist entscheidend, dass die Selbstanzeige den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

4. Wie viele Planstellen gibt es im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin für das Haushaltsjahr 2026 und 2027? Wie viele dieser Planstellen sind, gemessen an der bundeseinheitlichen Personalbemessung, derzeit besetzt?

Zu 4.: Die entsprechenden Daten zum Stichtag 31. Oktober 2026 sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

HH-Soll*	VZÄ-Ist**	VZÄ-Ist in % (bezogen auf das HH-Soll)	VZÄ-Ist in % (bezogen auf das Ergebnis der PersBB-FÄ 2025****)
284,00***	250,19***	88,10%	70,81%

*Stellenvolumen für den Doppelhaushalt 2026/2027
**Vollzeitäquivalente/Stellenbesetzung
*** Wert 1,0 = 1 (Plan)Stelle/1 Vollzeitdienstkraft
****PersBB-FÄ 2025 = Personalbedarfsberechnung für die Berliner Finanzämter auf den 1. Januar 2025

Eine starke Personalausstattung des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie der Außenprüfungsdienste insgesamt ist weiterhin ein strategisches Ziel der Berliner Steuerverwaltung. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer anspruchsvollen Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann es als Erfolg betrachtet werden, dass durch kontinuierliche Personalentwicklung das im Finanzamt eingesetzte Personal bislang auf einem konstanten Niveau gehalten werden kann.

5. Verfügt das Land Berlin über alle notwendigen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen, um komplexe Steuerstraftaten im Zusammenhang mit Offshore-Dienstleistern zeitnah und umfassend zu bearbeiten?

Zu 5.: Grundsätzlich verfügt das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen über eine zureichende Ressoucenausstattung, um solche und auch andere komplexe Fälle umfassend zu bearbeiten.

6. Um den Steuervollzug in Berlin weiter zu verbessern und wertvolle Daten für wissenschaftliche Zwecke bereitzustellen, müssen die kassenwirksamen Einnahmen aus Offshore-Steuerfällen erfasst werden. Plant der Senat, die kassenwirksamen Einnahmen dieser Offshore-Steuerfälle zu erfassen?

Zu 6.: Hinsichtlich der Erfassung der Kassenwirksamkeit etwaig festgestellter Mehrsteuern verweist der Senat auf die Beantwortung der Frage 29 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26263.

Berlin, den 06. November 2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen